

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

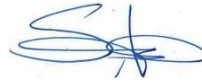
Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5035

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 16.12.2020



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

10. Dezember 2020

Umwidmung und Verstärkung Corona bedingter Haushaltsmittel

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gerne möchte ich Sie über die Erhöhung und Umwidmung von Haushaltsmitteln innerhalb des Zuschussprogramms für Sporteinrichtungen (Titel 1111-684 04 MG 15) unterrichten.

1. Zu Gunsten der Soforthilfe Sport II in Höhe von 2.500 T€ und
2. zur Übernahme der Verwaltungsgebühren der Investitionsbank SH in Höhe von 430 T€ für die Abwicklung des Programms I-Pakt Sport über die gesamte Laufzeit bis 2024.

Begründung:

Aufgrund des erneuten Lockdowns treten bei den Sportvereinen und -verbänden erneut Liquiditätsengpässe aufgrund der fortdauernden Corona-Beschränkungen ihres Sportangebotes auf. Ferner werden - wie schon im Verlauf der ersten Lockdown-Phase von den Vereinen und dem LSV angekündigt - diverse negative Auswirkungen der ersten Corona-Beschränkungen erst jetzt zeitverzögert deutlich und führen zu erneuten Unterstützungsbedarfen im Sport. Getroffen werden in stärkerem Maße größere Vereine, die mehr in

Kursstrukturen für Fitness-, Senioren- und Gesundheitssport organisiert sind, sowie Vereine in städtischen Gebieten.

Der Investitionspakt Sportstätten ist Teil des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes aufgrund der Corona-Krise. Die IB.SH unterstützt die Umsetzung des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten. Die hierfür anfallenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1,67 Prozent des Zuwendungsbetrages. Die Übernahme der Verwaltungskosten entlastet die geförderten Kommunen.

Insgesamt stellt sich die Verteilung der nunmehr 13.590 T€ (vorher 12.500 T€) wie folgt dar:

Verwendungszweck	Betrag in T€
Soforthilfe Sport (1. Lockdown)	2.330
Handball; de-minimis-Beihilfen zur Abwendung von Liquiditätsengpässen von Handballvereinen der 1. und 2. Bundesliga	530
Kofinanzierung I-Pakt Sport Neu: Erhöhung zur Übernahme der Verwaltungsgebühren	4.300 +430
Landessportverband für vereins- und verbandseigene Infrastruktur	3.500
Neu Umwidmung: Soforthilfe Sport II Erhöhung	1.840 +660
Gesamt:	13.590

Die Mehrkosten in Höhe von 1.090 T€ werden aus dem Gesamthaushalt gedeckt, im Jahr 2020 nicht verbrauchte Mittel werden einer Rücklage zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst